



Entgeltordnung

für das Dorfhaus, die Froschberghalle und die Arenberghalle

1. Nutzungsentgelte für Veranstaltungen

1.1 Entgeltfestsetzung (je Veranstaltungstag)

Dorfhaus				
	Halle inkl. Nutzung Küche/ Betriebsvorrichtung inkl. Foyer	Nebenraum I – EG inkl. Nutzung Küchenzeile/ Betriebsvorrichtung	Nebenraum II – OG inkl. Nutzung Küche unten/ Betriebsvorrichtungen	Foyer I + II inkl. Nutzung Küche/ Betriebsvorrichtungen
	€ Netto zzgl. MwSt.			
Örtliche Vereine und Institutionen	380,00	150,00	150,00	150,00
Örtliche Privatpersonen und Firmen *	570,00	230,00	230,00	230,00
Sonstige Nutzer *	950,00	380,00	380,00	380,00

* Eine Kautions (1,5fache des Nutzungsentgelts) ist zu entrichten.

Froschberghalle		
	Halle + Foyer inkl. Nutzung Küche/ Betriebsvorrichtung	Foyer inkl. Nutzung Küchenzeile/ Betriebsvorrichtung
	€ Netto zzgl. MwSt.	
Örtliche Vereine und Institutionen	380,00	150,00
Örtliche Privatpersonen und Firmen *	570,00	230,00
Sonstige Nutzer *	950,00	380,00

* Eine Kautions (1,5fache des Nutzungsentgelts) ist zu entrichten.

Arenberghalle		
	Halle + Foyer inkl. Nutzung Küche/ Betriebsvorrichtung	Foyer inkl. Nutzung Küchenzeile/ Betriebsvorrichtung
	€ Netto zzgl. MwSt.	
Örtliche Vereine und Institutionen	380,00	150,00

- 1.2 Für die Sondernutzung der gemäß der allgemeinen Nutzungsbedingung festgelegten Außenbereiche erhöht sich das Nutzungsentgelt jeweils um 20 %, davon ausgenommen sind die örtlichen Vereine.
- 1.3 Die angemieteten Räume müssen am Folgetag bis 11.00 Uhr besenrein an den Hausmeister übergeben werden. Bei späterer Übergabe wird ein Zuschlag von 30 % auf das Nutzungsentgelt erhoben.
- 1.4 Bei mehrtägigen Veranstaltungen reduziert sich das Nutzungsentgelt für jeden weiteren Nutzungstag um 20 %, sofern keine Zwischenreinigung stattfindet.
- 1.5 Bei einer Nutzungsdauer von weniger als 5 Stunden reduziert sich das Nutzungsentgelt um 30 %.
- 1.6 Für karitative Veranstaltungen, Theateraufführungen, Konzerte, Versammlungen und sonstige vergleichbare Veranstaltungen reduziert sich das Nutzungsentgelt bis 1.6 um 30 %.
- 1.7 Die Betriebskosten (Strom, Gas, Wasser, Heizung) sind im Nutzungsentgelt enthalten.
- 1.8 Reinigungskosten sind im Umfang von 3 Stunden im Entgelt enthalten. Darüber hinaus entstehende Kosten der Reinigungsfirma bzw. der Eigenreinigung, insbesondere bei starker Verschmutzung, werden weiterberechnet.
- 1.9 Bei Vornahme der Bestuhlung durch die Gemeinde fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 350,00 Euro netto zzgl. MwSt. an.
- 1.10 Für einen Bühnenaufbau/-abbau durch die Gemeinde fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 250,00 Euro netto zzgl. MwSt. an.
- 1.11 Ist die Anwesenheit des Hausmeisters nach Übergabe und Abnahme der angemieteten Räume hinaus erforderlich, wird diese mit einem Stundensatz von 40,00 Euro netto zzgl. MwSt. berechnet.
- 1.12 Beschädigtes oder fehlendes Geschirr und andere Gegenstände sind in Höhe der tatsächlichen Kosten zu ersetzen.
- 1.13 Für die Benutzung des Mobiliars außerhalb der Hallen (Ausleihe zur Privatnutzung) wird je Tisch 5,00 Euro und je Stuhl 1,50 Euro netto zzgl. MwSt. berechnet. (Möbiliar ausschließlich aus der Froschberg- und Arenberghalle; Zeitpunkt der Abholung und unverzügliche Rückgabe nach der Veranstaltung ist mit dem jeweiligen Hausmeister abzustimmen.)
- 1.14 Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Fällen Abweichungen von den genannten Entgeltsätzen festzusetzen.

2. Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb örtlicher Vereine

- 2.1 Für den Sportbetrieb örtlicher Vereine im Bereich Kinder und Jugendlichen, darunter fällt auch das Eltern-Kind-Turnen, werden folgende jährliche bzw. halbjährliche pauschale Nutzungsentgelte je angefangener Zeitstunde je Woche gemäß vorgegebenem Belegungsplan erhoben:

Dorfhaus			
	Halle inkl. Betriebskosten	Nebenraum I – EG inkl. Betriebskosten	Nebenraum II – OG inkl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.		
Ganzjährliche Belegung	50,00	20,00	20,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	30,00	15,00	15,00

Froschberghalle und Arenberghalle	
	Halle inkl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.
Ganzjährliche Belegung	50,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	30,00

- 2.2 Für sonstige Aktionen im Jugendbereich (z. B. Vorführ-/Vorspielnachmittage, Jugendturniere, Weihnachtsfeiern etc.) werden 20 % des Nutzungsentgeltes nach Ziffer 1.1 berechnet.
- 2.3 Für den Sportbetrieb örtlicher Vereine im Bereich Erwachsene werden folgende jährliche bzw. halbjährliche pauschale Nutzungsentgelte je angefangener Zeitstunde pro Woche gemäß vorgegebenem Belegungsplan erhoben.

Dorfhaus			
	Halle inkl. Betriebskosten	Nebenraum I – EG inkl. Betriebskosten	Nebenraum II – OG inkl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.		
Ganzjährliche Belegung	120,00	60,00	60,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	80,00	40,00	40,00

Froschberghalle und Arenberghalle

	Halle inkl. Betriebskosten
	€ Netto zzgl. MwSt.
Ganzjährliche Belegung	120,00
Halbjährliche Belegung (Winterhalbjahr)	80,00

2.4 Für sportliche Veranstaltungen im Erwachsenenbereich (Turniere, Wettkämpfe etc.) werden 50 % des Nutzungsentgeltes nach Ziffer 1.1 berechnet.

2.5 Das Nutzungsentgelt für den Sportbetrieb wird dem Verein für alle Räumlichkeiten nutzenden Abteilungen nach Ablauf des Kalenderjahres gesammelt in Rechnung gestellt.

3. Entgelte bei Nutzungen für Sport und Proben sonstiger Vereine und Veranstalter

3.1 Für den Probebetrieb der örtlichen kulturellen Vereine wird ein Nutzungsentgelt von 50,00 Euro netto zzgl. MwSt. je angefangenem Kalendermonat erhoben. Bei regelmäßig mehr als 2-maliger Nutzung/Woche erfolgt ein Zuschlag von 50 %.

3.2 Für sonstige örtliche Gruppierungen wird ein Nutzungsentgelt von 20,00 Euro (Erwachsene) bzw. 7,00 Euro (Kinder und Jugendliche) je Übungseinheit netto zzgl. MwSt. erhoben. Für auswärtige Vereine und Gruppierungen beträgt das Nutzungsentgelt 40,00 Euro netto zzgl. MwSt. (Erwachsene) bzw. 14,00 Euro netto zzgl. MwSt. (Kinder und Jugendliche) je Übungseinheit. Eine Übungseinheit beträgt max. 2 Stunden.

3.3 Die Durchführung von offenen Kursen durch örtliche Veranstalter für Erwachsene, für die vom Veranstalter Teilnehmerbeträge erhoben werden, beträgt das Nutzungsentgelt pro Kurseinheit 30,00 Euro netto zzgl. MwSt. je Kurseinheit. Für Kinder und Jugendliche beträgt das Nutzungsentgelt 10,00 Euro netto zzgl. MwSt. je Kurseinheit. Eine Kurseinheit beträgt max. 2 Stunden.

3.4 Sofern nur Nebenräume (Bühne, Foyer) genutzt werden, reduziert sich das Nutzungsentgelt um 50 %.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Aus der Entgeltordnung kann kein Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten und Betriebsvorrichtungen abgeleitet werden

4.2 Die Nutzung durch die Gemeinde Brigachtal und örtliche Veranstalter hat Vorrang im Falle von konkurrierenden Anmeldungen.

4.3 Veranstaltungen der Gemeinde und ihre Einrichtungen werden intern verrechnet.

4.4 Änderungen/Ergänzungen der Bestimmungen bleiben vorbehalten

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung ist zum 01.07.2024 in Kraft getreten.

Brigachtal, 12.12.2024

Michael Schmitt
Bürgermeister